Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2013 | Freitag, 16. August 2013 | Nummer 33

Stellenausschreibung der Gemeinde Seckach

Seckach verbindet

Die Gemeinde Seckach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellten in Vollzeit

für das Rechnungsamt.

Zum Aufgabengebiet gehören die Veranlagung/Bearbeitung der Steuern und Gebühren, die Führung der Anlagebuchhaltung, die Lohnbuchhaltung sowie die sonstige Mitarbeit im Rechnungsamt. Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer modernen bürger- und serviceorientierten Verwaltung. Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine Elternzeitvertretung zunächst befristet bis zum 31. 12. 2014.

Verfügen Sie über umfassende Fachkenntnisse, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, arbeiten gerne selbstständig und eigenverantwortlich und haben Spaß am Umgang mit Bürgern, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **11. 9. 2013** an das **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach.**
Für Auskünfte steht Ihnen unser Kämmerer André Kordmann (Tel. 06292/9201-18) gerne zur Verfügung.

Gemeindebesuch der Regierungspräsidentin – Nicolette Kressl von großem Engagement begeistert

Regierungspräsidentin Nicolette Kressl zeigte sich im Rahmen ihres Gemeindebesuchs überaus interessiert, aber auch sehr gut informiert über die Baulandgemeinde und ihre vielen Besonderheiten. Deutlich wurde dies bereits während der einführenden PowerPoint-Präsentation von Bürgermeister Thomas Ludwig im großen Sitzungssaal des Rathauses im Beisein des Ersten Landesbeamten Martin Wuttke, Ortsvorsteher Josef Ackermann, Hauptamtsleiterin Doris Kohler und der Gemeinderäte Martin Müller und Richard Kolbenschlag.

Ludwig nutzte die Präsentation seiner Gemeinde und der laufenden Bauprojekte auch zu einem umfassenden Dank in Richtung des Regierungspräsidiums für die jederzeit hervorragende, durchdachte und umfassende Beratung sowie die finanzielle Förderung – sei es beim bald beginnenden Ausbau der Wasserversorgung, bei der Stadtsanierung und den ELR-Maßnahmen, im Hochwasserschutz oder den Fragen der Windenergie. Wobei in letztem Punkt die Einigkeit von Regierungspräsidentin und Bürgermeister deutlich wurde über zu viele offene Fragen bezüglich der Vorgaben und der Gesetzgebung, deren „Nichtbeantwortung" von Seiten der großen Politik mehr als nur eine kleine Hemmschwelle bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans seien. Die Bewilligung von Fördermitteln stehe der Gemeinde Seckach im Sinne der schon im Grundgesetz und der Landesverfassung garantierten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ganz selbstverständlich zu – so Nicolette Kressl, nachdem Thomas Ludwig erläutert hatte, dass die eigene Steuerkraft einer ländlich strukturierten Gemeinde wie Seckach selbst in sehr guten Jahren noch deutlich hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt.

Nach dem von Rainer Kampfhenkel künstlerisch hervorragend vorbereiteten Eintrag der Regierungspräsidentin ins Goldene Buch der Gemeinde Seckach lud Bürgermeister Ludwig zu einer Rundfahrt durch alle Ortsteile einschließlich dem Kinder- und Jugenddorf Klinge ein, um die aktuell laufenden Bauprojekte vor Ort zu besichtigen und zu erläutern. Erste Station war hierbei das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II", wo das Gemeindeoberhaupt insbesondere seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass auch noch die Wiederbelebung des ehem. Empfangsgebäudes am Bahnhof sowie des sog. Lamm-Areals gelingen möge.

Wenn das rege Engagement der Bürger bezüglich Lokaler Agenda 21 mit Sozialem Netzwerk, Fahrdienst, keimender Kunst an allen Ecken, Paten- und Partnerschaft die Regierungspräsidentin bereits bei der Präsentation beeindruckt hatte, so war sie angesichts der Tatkraft der Zimmerner mit ihrem neuen Dorfmittelpunkt und der Großeicholzheimer mit dem in Bürgerregie renovierten Wasserschloss mit Tenne und Heimatmuseum sowie der Bürger-Energie Genossenschaft mit ihrem gerade im Bau befindlichen Nahwärmenetz doch restlos begeistert und bestätigte, dass solche Projekte nur mit Hilfe vieler engagierter Freiwilliger zu bewältigen seien. Doch genau diese Spezies sei normalerweise immer seltener zu finden, weshalb sie voll des Staunens über diesen großen Zusammenhalt sei.

Der Eintrag ins Goldene Buch war der protokollarische Höhepunkt des Gemeindebesuchs von Regierungspräsidentin Nicolette Kressl. Neben Bürgermeister Ludwig begleiteten auch noch (v. l.) Ortsvorsteher Josef Ackermann, Gemeinderat Richard Kolbenschlag, Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Gemeinderat Martin Müller und der Erste Landesbeamte Martin Wuttke den hohen Gast durch die Gemeinde.

Neuer Aufsitzrasenmäher der Marke ISEKI ersetzt einen 14 Jahre alten John Deere Aufsitzrasenmäher

Das Bild zeigt von links: Herrn Roland Geiger von der Firma Schmidt GmbH, die Bauhofarbeiter Stefan Alter, Wolfgang Blatz, Daniel Schellig, David Schmidt und Viktor Kozlov sowie Bürgermeister Thomas Ludwig vor dem neuen ISEKI Aufsitzrasenmäher

Am 1. August 2013 war es endlich soweit, dass der neue ISEKI SF 370 von der Firma Schmidt GmbH aus Neuenstadt-Stein angeliefert und die Bauhofmitarbeiter in die technischen Feinheiten des neuen Gerätes eingewiesen wurden. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 der Firma Schmidt GmbH den Auftrag für die Lieferung des nagelneuen Aufsitzrasenmähers incl. Salzstreuer und sonstigem Zubehör zum Preis von rd. 50.000 € erteilt.

Ausschlaggebend für diese kurzfristige Ersatzbeschaffung war, dass der vorhandene John Deere Aufsitzrasenmäher aus dem Jahre 1999 einen Defekt am Allrad- und Hydrostatantrieb hatte, welcher nicht mehr wirtschaftlich repariert werden konnte. Für die Überbrückung der Lieferzeit stellte die Firma Schmidt GmbH der Gemeinde ein Leihgerät zur Verfügung, mit welchem der Bauhof seinen Mähverpflichtungen in den Grünanlagen und am Sportplatz Seckach stets pünktlich nachkommen konnte.

Der neue Aufsitzrasenmäher hat gegenüber dem bisherigen Mäher die Möglichkeit, das gemähte Gras sowie Laub in einem 1.000 Liter großen Sammelbehälter aufzunehmen und wieder auszukippen. Neben den Mäharbeiten im Sommer wird das Gerät auch im Winter zum Räumen und Streuen von Gehwegen eingesetzt.

Hochbehälter Waidachshof nach Sanierung wieder in Betrieb

Am letzten Tag des Monats Juli trafen sich Vertreter der Gemeinde, des Ing.büros Fritz-Planung aus Bad Urach, der Firma Schuler aus Mosbach und der Wasserversorgung Bauland GmbH (WVB) auf dem Waidachshof, um die von der Firma Schuler ausgeführte technische Sanierung des Hochbehälters und der Druckerhöhungsanlage zu begutachten.

Der aus dem Jahre 1947 stammende Hochbehälter und die Druckerhöhungsanlage bleiben auch nach der Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption für die Gesamtgemeinde bestehen. Deshalb war es notwendig, beide Anlagen wieder für längere Zeit auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Hierzu hat die Firma Schuler folgende Arbeiten ausgeführt:

– Auskleiden der Wasserkammer mit Edelstahl,
– Änderung der Belüftungsanlage,
– Erneuerung von Zu- und Ablaufleitungen im Hochbehälter,
– Sanierung der Druckerhöhungsanlage.

Bei der VOB-Abnahme am 31. Juli 2013 überzeugten sich Bürgermeister Thomas Ludwig, Ortsvorsteher Josef Ackermann, Andreas Besch vom Büro Fritz-Planung, Rainer Bühler und Franz Ehrmann von der WVB sowie Klaus Schuler von der Firma Schuler von der Qualität der erfolgten Sanierung.

Das Bild zeigt von links, Herrn Bürgermeister Thomas Ludwig, Klaus Schuler von der Firma Schuler, Ortsvorsteher Josef Ackermann, Rainer Bühler und Franz Ehrmann von der WVB und Andreas Besch vom Büro Fritz-Planung vor dem Gebäude der Druckerhöhungsanlage. Der Hochbehälter ist im Hintergrund zu sehen.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Der Hochbehälter ist seit dem 18. Juli 2013 wieder in Betrieb und versorgt den Waidachshof sowie das Anwesen „Hohen Markstein“ mit Trinkwasser. Neben den Arbeiten der Firma Schuler hat der Bauhof der Gemeinde Seckach den Hochbehälter von außen abgedichtet, isoliert und die Erdandeckung wieder aufgebracht. Es stehen jetzt noch einige Restarbeiten an der Erdandeckung, der Zaunanlage und im Zufahrtsbereich an, die der Bauhof ausführen wird. Weitere kleinere Unterhaltungsarbeiten wie z.B. Malerarbeiten in den Gebäuden werden ebenfalls noch getätigt. Bis zum Abschluss der Arbeiten wird die Gemeinde Seckach rd. 70.000 € netto für die Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung für den Waidachshof und den Aussiedlerhof „Hohen Markstein“ investiert haben.

Zusammenfassung der 45. öffentlichen Gemeinderatssitzung des IX. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 23. Juli 2013 –Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 10. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Gewerbegrundstücks: Die Gemeinde Seckach verkauft das Gewerbegrundstück Flst.Nr. 7119, Grabenweg, Gemarkung Großeicholzheim, zu einem Teil an die Bürger-Energie Großeicholzheim eG und zu einem anderen Teil an die Fa. Bender & Spänig Rohr- und Profilbearbeitung GmbH.

Personalentscheidung: Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die freiwerdende Stelle in der Hauptverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Verwaltungsfachangestellten Frau Ann-Kathrin Knapp aus Limbach zu besetzen.

TOP 3 Kindergarten „Haus Sonnenschein“ Zimmern
hier: Beschlussfassung über den zwischen der Kath. Filialkirchengemeinde St. Andreas Zimmern und der bürgerlichen Gemeinde Seckach zu schließenden Aufhebungsvertrag

I. Erläuterungen

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes führt Bürgermeister Ludwig aus, dass man als Gemeinderat, Ortschaftsrat und Bürgermeister manchmal auch über Angelegenheiten zu befinden hat, die eher weniger erfreulich sind und schon gar nicht auf große Begeisterung in der Bevölkerung stoßen. Zu dieser Kategorie gehört zweifelsohne auch dieser TOP 3, der die Schließung des Kindergartens Zimmern zum Gegenstand hat.

Der Kindergarten Zimmern wurde Anfang der 60er Jahre von der Kath. Kirchengemeinde Zimmern mit großer Eigenleistung der Bevölkerung errichtet und im Jahre 1964 eingeweiht. Das Gebäude beherbergt neben der eigentlichen stationären Kinderbetreuungseinrichtung auch eine Wohnung (ursprünglich als Dienstwohnung für die Erzieherin gedacht) und einen Saal, der bis heute als Versammlungsort für verschiedene kirchliche Gruppen und für Veranstaltungen aller Art genutzt wird. Der derzeit gültige Vertrag zwischen der Kath. Filialkirchengemeinde St. Andreas Zimmern und der bürgerlichen Gemeinde Seckach über den Betrieb und die Förderung einer altersgemischten Kindergartengruppe im kath. Kindergarten „Haus Sonnenschein“ Zimmern wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. In ihm ist u.a. geregelt, dass sich die bürgerliche Gemeinde mit 86 % an den nicht anderweitig gedeckten Betriebsausgaben und mit mindestens 70 % an den nicht anderweitig gedeckten Investitionsausgaben beteiligt.

Vor dem Hintergrund des immer weiter fortschreitenden gesellschaftlichen Wandels und angesichts der sich hieraus ergebenden neuen Herausforderungen an die Bereiche Betreuung und Bildung gibt es in der Gemeinde Seckach seit dem Jahre 2008 ein Betreuungskonzept für die Gesamtgemeinde. Dieses sah in seiner ursprünglichen Form u.a. vor, in Zimmern ein Ganztagsangebot für Kinder aus der Gesamtgemeinde einzurichten. Schon mit dieser Weichenstellung war angesichts stark rückläufiger Kinderzahlen im Ortsteil Zimmern die Absicht verbunden, den Standort Zimmern für eine stationäre Kinderbetreuungseinrichtung durch ein Alleinstellungsmerkmal zu stärken. Im Ergebnis brachten jedoch drei Elternumfragen in der Gesamtgemeinde in den Jahren 2008, 2009 und 2011 keine Nachfrage für ein solches Angebot.

Angesichts des am 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr brachte die Gemeindeverwaltung im Sommer 2011 den

Vorschlag ein, in Zimmern (neben Großeicholzheim) eine zweite Kleinkindgruppe für die Gesamtgemeinde einzurichten – auch dies wieder in der Hoffnung, damit den Standort Zimmern zu sichern, denn die Kinderzahlen in Zimmern verharrten weiterhin auf niedrigem Niveau. Im Januar 2012 wurde vom Gemeinderat der entsprechende Beschluss gefasst.

Da an dem nunmehr knapp 50 Jahre alten Kindergartengebäude ein erheblicher Sanierungsbedarf vermutet wurde, beauftragte die Kirchengemeinde im Frühjahr 2012 in Absprache mit der bürgerlichen Gemeinde das Architekturbüro Kast (Seckach) mit der Erstellung einer Kostenschätzung nach DIN 276. Diese erbrachte im Juni 2012 unerwartet hohe Kosten für die Sanierung des Gesamtgebäudes in Höhe von knapp 640.000 €, wovon auf den eigentlichen Kindergarten knapp 290.000 € entfallen. Die Kirchengemeinde teilte daraufhin zunächst mit, dass eine Finanzierung dieses Vorhabens nur dann möglich sein würde, wenn sich die bürgerliche Gemeinde an dem Kostenblock „Kindergarten“ mit mindestens 90 % beteiligt (= rd. 260.000 €). Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat, Ortschaftsrat und Pfarrgemeinderat am 26. September 2012 stellte sich dann aber heraus, dass auch eine derart hohe Beteiligung nicht ausreichen würde. Vielmehr muss seit diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das Erzb. Ordinariat Freiburg der Kirchengemeinde die Sanierung des Gesamtgebäudes auch unter dieser Voraussetzung nicht genehmigen würde, weil der Haushalt der Kirchengemeinde hierdurch auf Jahrzehnte hinaus in einem nicht verantwortbaren Maße überfordert werden würde.

Aus diesem Grund und wegen der fortgesetzt niedrigen Kinderzahlen in Zimmern wurde von der bürgerlichen Gemeinde im Herbst 2012 erstmals in Erwägung gezogen, den Vertrag mit der Kirchengemeinde über den Betrieb des Kindergartens Zimmern fristgerecht zu kündigen. Die diesbezüglich im derzeit gültigen Vertrag festgeschriebene Kündigungsfrist beläuft sich auf „ein Jahr zum Ende des Kindergartenjahres“. Zum jetzigen Zeitpunkt würde dies also eine Kündigung mit Wirkung zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 bedeuten.

In seiner Sitzung am 10. Januar 2013 lehnte der Ortschaftsrat Zimmern die Kündigung des Vertrags einstimmig ab. In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 28. Januar 2013 meldeten sich unter dem TOP „Fragen der Bürger“ zahlreiche junge Einwohner von Zimmern zu Wort und forderten den Erhalt der Einrichtung. U.a. argumentierten sie, wie schon der Ortschaftsrat, dass durch die neu geschaffenen Wohnbauplätze und die ELR-Maßnahmen zur Stärkung des Ortskerns aktuell wieder ein Zuzug junger Menschen in Zimmern festzustellen sei, welcher ein Ansteigen der Kinderzahlen erwarten lasse. Am 14. März 2013 fand das erste von mittlerweile drei Gesprächen zwischen Bürgermeister Ludwig und diesen jungen Mitbürgern statt. Hierbei erläuterte der Bürgermeister jeweils den aktuellen Sachstand und nahm die Vorschläge seiner Gesprächspartner zur Steigerung der Attraktivität des Zimmerner Kindergartens mit Interesse entgegen. Konkret standen vier Ideen im Raum, nämlich ein Bewegungskindergarten, ein Waldkindergarten, ein Montessori-Kindergarten und ein Integrativer Kindergarten. Die letztgenannte Variante, also die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Handicap, wurde favorisiert, weshalb sich Bürgermeister Ludwig in dieser Angelegenheit Anfang April 2013 an die Johannes-Diakonie Mosbach, einen der größten Anbieter von Dienstleistungen zur Förderung und Betreuung behinderter Menschen in ganz Süddeutschland, wandte. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 17. Juni 2013 verschafften sich der Pädagogische Vorstand der Johannes-Diakonie, Jörg Huber, und der Leiter des Geschäftsbereichs Schulen, Mario Kiefer, persönlich einen Eindruck vom Kindergarten Zimmern. Im Ergebnis stellten sie fest, dass das Platzangebot für die Einrichtung eines Integrativen Kindergartens – ggf. unter Einbeziehung der Wohnung – gut geeignet sei. Allerdings erklärten die Herren auch ganz eindeutig, dass die Johannes-Diakonie nicht als Investor auftreten kann und will. Mit anderen Worten: die bei der Kirchengemeinde bestehenden Finanzierungsprobleme könnten auch durch eine Kooperation mit der Johannes-Diakonie nicht gelöst werden.

Zudem hatte sich der bauliche Zustand des Kindergartengebäudes bis zum Frühjahr 2013 weiter verschlechtert. In einem Schreiben vom 18. März 2013 meldete die Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden daher im Auftrag der Kirchengemeinde Zimmern akuten Sanierungs- bzw. Reparaturbedarf in größerem Umfang am Dach, an der Heizung und an den sanitären Anlagen des Gebäudes an und bat die bürgerliche Gemeinde um die Abgabe einer pauschalen Erklärung, wonach sie von den hierbei auf die Nutzungsart „Kindergarten“ entfallenden anteiligen Kosten 90 % übernehmen werde. Angesichts der Gesamtumstände ist nachvollziehbar, dass die bürgerliche Gemeinde eine solche Erklärung nicht abgeben konnte.

Anfang Mai 2013 kündigte die Verrechnungsstelle dann an, dass sie das Fachpersonal im Zimmerner Kindergarten zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 weitgehend abziehen wolle, da die Einrichtung im Kindergartenjahr 2013/14 wohl nur noch von zwei Kindern besucht werden würde. Dem von der Gemeindeverwaltung darauf hin vorgetragenen Einwand, dass eine Kündigung doch frühestens zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 wirksam werden könnte, wurde entgegnet, dass es auch andere Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses gebe, z.B. einen Aufhebungsvertrag. Am 19. Juni 2013 teilte die Verrechnungsstelle der bürgerlichen Gemeinde dann mit, dass die Kirchengemeinde Zimmern zum Abschluss eines solchen Vertrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Ende August oder Anfang September 2013) ausdrücklich bereit sei.

Die aktuelle Situation bei den Kinderzahlen in Zimmern stellt sich für das Kindergartenjahr 2013/14 in der relevanten Altersgruppe von 0–6 Jahren wie folgt dar:

geboren im Zeitraum …	**Anzahl**
1. 8. 2007–31. 7. 2008	1
1. 8. 2008–31. 7. 2009	0
1. 8. 2009–31. 7. 2010	2
1. 8. 2010–31. 7. 2011	5
1. 8. 2011–31. 7. 2012	1
1. 8. 2012–31. 7. 2013	1
SUMME:	**10**

Im Klartext bedeutet dies, dass auch bis dato keine signifikante Erhöhung der Kinderzahlen in Zimmern festgestellt werden kann. Von zehn Kindern entweder im Alter von 0–3 oder im Alter von 3–6 Jahren ist die Ortschaft leider weit entfernt. Bezieht man nun in die Überlegungen auch noch die dargestellten Sanierungs- bzw. Reparaturkosten für das Kindergartengebäude sowie die Tatsache mit ein, dass der Kirchengemeinde die Darstellung ihres Eigenanteils letzten Endes unmöglich ist, liegt der Abschluss eines Aufhebungsvertrags mehr als nahe.

In einer gemeinsamen Besprechung von Kirchengemeinde, Verrechnungsstelle und bürgerlicher Gemeinde am 4. Juli 2013 wurden die Eckpunkte einer derartigen Vereinbarung erörtert. Die für die bürgerliche Gemeinde anfallenden Kosten sind unter II. a) dargestellt. Weitere erwähnenswerte Vertragsinhalte sind:

– die beiden Vertragsparteien vereinbaren die Schließung des Kindergartens „Haus Sonnenschein“ Zimmern zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13,
– das vorhandene Inventar des Kindergartens erhält – soweit gewünscht – der Kath. Kindergarten „St. Franziskus“ in Seckach und
– das im Jahre 2009 angeschaffte Außenspielgerät erhält die bürgerliche Gemeinde; die Aufstellung an anderer Stelle in Zimmern ist beabsichtigt.

Die Schließung des Kindergartens Zimmern bedeutet für diesen Ortsteil einen schmerzhaften Einschnitt, dessen Vornahme niemandem leicht fällt. Letzten Endes ist aber keine andere Entscheidung vertretbar, weil die niedrigen Kinderzahlen und der immense Sanierungsbedarf am Kindergartengebäude zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt zusammenfallen. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass die bürgerliche Gemeinde durch die Aufhebung des Vertrags mit der Kirchengemeinde sowohl finanziell wie auch in der Sache selbst neue Handlungsspielräume erhält. Zudem gibt es heutzutage auch noch ganz andere Modelle, wie eine moderne und bezahlbare (Klein)-Kinderbetreuung aussehen könnte, z.B. den TigeR (**T**agespflege **i**n anderen **ge**eigneten **R**äumen). Da auch die sonstige öffentliche Infrastruktur in Zimmern (Post Bank, Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten usw.) in den letzten Jahren sehr stark abgenommen hat, sollte der Gemeinderat bei seinem Beschluss über den Aufhebungsvertrag nicht zuletzt aus politischen Gründen und zur Wahrung des Ortsfriedens auch eine dahingehende Erklärung abgeben, dass die bürgerliche Gemeinde für den Fall, dass die Kinderzahlen in Zimmern wieder signifikant steigen sollten, nach Möglichkeit wieder ein stationäres Betreuungsangebot in Zimmern einrichten wird. Dies ist im Übrigen auch eine Forderung des Ortschaftsrates Zimmern, welcher die Absicht, einen Aufhebungsvertrag zu schließen, ansonsten in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2013 zur Kenntnis genommen hat. Für die Offenhaltung einer Op-

tion zur Wiedereinrichtung einer Betreuungseinrichtung sprechen aber auch das unvermindert bestehende Interesse der Johannes-Diakonie an einer Zusammenarbeit sowie die Bereitschaft zahlreicher junger Erwachsener aus Zimmern, an der Suche nach geeigneten Betreuungsformen mitzuwirken. Als erster Schritt in diese Richtung soll im Herbst eine Informationsveranstaltung stattfinden, bei welcher Fachleute (z.B. vom Landratsamt) alternative Betreuungsformen vorstellen.

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. Juli 2013 vorberaten und empfahl im Ergebnis bei zwei Enthaltungen den Abschluss des Aufhebungsvertrages. Bei deutlich steigenden Kinderzahlen soll die erneute Einrichtung eines stationären Betreuungsangebotes in Zimmern ins Auge gefasst und die Kontakte zur Johannes-Diakonie weiter gepflegt werden.

II. a) Kosten

Hier muss zunächst zwischen den Kosten für den laufenden Betrieb und jenen für Investitionen unterschieden werden:

– laufender Betrieb: der 86 %-ige Betriebskostenzuschuss („Abmangel“), den die bürgerliche Gemeinde an die Kirchengemeinde zu zahlen hat, belief sich zuletzt auf ca. 70.000 €/ Jahr,
– Investitionen: der o.g. Vertrag sieht vor, dass sich die bürgerliche Gemeinde mit mindestens 70 % an den fälligen Investitionen beteiligt. Aktuell geht die Kirchengemeinde aber in jedem Fall davon aus, dass dieser Beteiligungssatz 90 % beträgt; im Falle der Komplettsanierung des Kindergartengebäudes wären dies (90 % aus ca. 290.000 € =) ca. 260.000 €. Für die im März d.J. angemeldeten sofort notwendigen Reparaturen an Dach, Heizung und sanitären Anlagen liegt noch keine Kostenschätzung vor, allerdings wurde alleine die Neueindeckung des Daches vom Architekturbüro Kast im vergangenen Jahr auf rd. 60.000 € netto geschätzt.

Egal, ob das Vertragsverhältnis mittels Aufhebungsvertrag in diesem Jahr oder per Kündigung im nächsten Jahre endet: für die bürgerliche Gemeinde entstehen in jedem Fall die sog. „Folgekosten der Schließung“. Diese sind insbesondere Abfindungszahlungen an die Mitarbeiter der Einrichtung und an die kirchliche Zusatzversorgungskasse; Gesamtbetrag ca. 35–40.000 €. Des Weiteren gibt es aus dem Jahre 2012 eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien über die Aufteilung der Honorarkosten des Architekturbüros Kast; auf die bürgerliche Gemeinde dürfte hier ein Betrag von ca. 3.000 € entfallen.

In den am 4. Juli 2013 stattgefundenen Gesprächen über den Aufhebungsvertrag trat die Kirchengemeinde u.a. mit der Bitte an die bürgerliche Gemeinde heran, sich in Form einer Abstandszahlung an den jetzt anstehenden Sanierungs- bzw. Reparaturkosten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wurde zum Ausdruck gebracht, dass die genannten Arbeiten an Dach, Heizung und sanitären Anlagen in jedem Fall in den nächsten 12 Monaten zur Ausführung kommen müssen. Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis also nicht per Aufhebungsvertrag sondern per fristgerechter Kündigung zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 enden würde, käme die Kirchengemeinde während dieser Zeit also mit Sicherheit auf die bürgerliche Gemeinde zu und würde mindestens die vertraglich festgelegte Beteiligung in Höhe von 70 % verlangen. Die bürgerliche Gemeinde hätte keine Möglichkeit, diesen Anspruch abzuwehren. Vor diesem Hintergrund erscheint eine im Aufhebungsvertrag zu vereinbarende Abstandszahlung in Höhe von 20.000 € als die weitaus günstigere Variante, zumal dann ja auch die Betriebskostenbeteiligung für das Kindergartenjahr 2013/14 entfällt. Die gesamten Kosten können also auf ca. 65.000 € beziffert werden – in einem Jahr würden sie sich auf ca. 130.000 € belaufen.

b) Deckung

Die Kosten des Aufhebungsvertrags werden sich auf die Jahre 2013 und 2014 verteilen. Im Verwaltungshaushalt 2013 ist ein Ansatz für die Abmangelbeteiligung in Höhe von 73.900 € enthalten, welcher für die in diesem Jahr noch anfallenden Kosten ausreichen wird. Der Restbetrag ist dann im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen.

Der Vorsitzende führt noch aus, dass er zwischenzeitlich auch mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Jugendhilfe beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Herr Peter Roos, gesprochen habe. Dieser hat bestätigt, dass die Problematik sinkender Kinderzahlen in vielen kleinen Orten des Landkreises besteht und dass es tatsächlich finanziell günstigere, aber qualitativ gleich gute Betreuungsangebote gibt. Das Landratsamt ist sehr gerne bereit, hierüber im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu informieren; ein Termin im Herbst wird angestrebt. Schließlich bittet Bürgermeister Ludwig das Gremium nochmals darum, die Bereitschaft der bürgerlichen Gemeinde, bei signifikant steigenden Kinderzahlen in Zimmern nach Möglichkeit wieder ein Betreuungsangebot einzurichten, in den Beschluss aufzunehmen.

In der folgenden ausführlichen Diskussion werden folgende Punkte angesprochen bzw. gefragt:

– in welchen Räumlichkeiten könnte ein zukünftiges Betreuungsangebot eingerichtet werden? Hierfür wäre es z.B. möglich, entsprechende Flächen in einem bestehenden Gebäude (z.B. Wohnhaus) für einen befristeten Zeitraum anzumieten.
– auch wenn es weh tut, wird der Abschluss des Aufhebungsvertrages in der jetzigen Situation als der einzig gangbare Weg gesehen. Die angesprochenen alternativen Betreuungsangebote sind auch in anderen Bundesländern schon längst auf dem Vormarsch.

Durchwahlverzeichnis und Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel: 06292/ 9201-0
Fax: 06292/ 9201-22
E-Mail: info@seckach.de
Internet: www.seckach.de

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau Knapp	9201-10	Knapp@seckach.de	502
Bürgerbüro, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/ Bestattungswesen/ Gemeindehallen	Frau Lamla	9201-14	Lamla@seckach.de	302
Grundbuchamt	Herr Schulze	9201-21	Schulze@seckach.de	303
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Rechnungsamt	Frau Endres	9201-17	Endres@seckach.de	407
Steuern und Gebühren	Frau Leirich	9201-26	Leirich@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Weber	9201-16	Weber@seckach.de	409

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro:	Mo.–Fr.	8.00–12.30 Uhr
	Mo. u. Mi.	16.00–18.00 Uhr
übrige Verwaltung:	Mo.–Fr.	8.30–12.00 Uhr
	Mi.	16.00–18.00 Uhr

Für die Erörterung umfangreicher Fragestellungen wird empfohlen, mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter/-in vorab telefonisch einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Mitteilungsblatt:

Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt bitte an folgende Adresse schicken: mitteilungsblatt@seckach.de
Redaktionsschluss ist grundsätzlich montags, 12 Uhr. Falls ein anderer Redaktionsschluss festgelegt werden muss (z.B. aufgrund eines Feiertags), wird dieser rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

– Ortsvorsteher Josef Ackermann bittet um Verständnis, dass er diesem Aufhebungsvertrag nicht zustimmen kann und von der jetzt eingetretenen Entwicklung sehr enttäuscht ist. Nach seiner Meinung wurden sowohl von der Kirchengemeinde als auch von der bürgerlichen Gemeinde nicht alle Alternativen zum Erhalt der Einrichtung ausgeschöpft, z.B. durch eine Reduzierung der Sanierungskosten oder die Erbringung von Eigenleistungen. Seine letzte Hoffnung war, dass sich die Johannes-Diakonie an den anstehenden Investitionen beteiligt.
– eine andere Meinung besagt, dass es einen klassischen Kindergarten in Zimmern angesichts der Gesamtumstände in Zukunft wohl mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben wird, aber: „Wo eine Tür zugeht, geht auch wieder eine neue auf“. Es fällt dem Gemeinderat bestimmt nicht leicht, die Einrichtung zu schließen, doch sollte man jetzt nicht der Vergangenheit hinterhertrauern, sondern für den Fall steigender Kinderzahlen schon heute nach kreativen Lösungen suchen.
– eine andere Meinung besagt, dass es momentan unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine andere Lösung gibt, als den Kindergarten zu schließen. Es wird allerdings auch daran erinnert, dass der Gedanke, eine integrative Einrichtung zu schaffen, schon vor zwei Jahren in die Diskussion eingeworfen wurde, aber von den Verantwortlichen nicht aufgegriffen worden sei.
– wie könnte das Betreuungsangebot aussehen, wenn es in Zimmern tatsächlich wieder mehr Kinder geben sollte? Bürgermeister Ludwig erläutert daraufhin nochmals den TigeR (**T**agespflege **i**n anderen **ge**eigneten **R**äumen). Dieses Angebot wurde ursprünglich zwar nur für die Kleinkinder- und Randzeitenbetreuung konzipiert; in der Zwischenzeit gibt es aber bereits landesweite Überlegungen für einen weiteren Ausbau.

III. Nach dieser intensiven Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Aufhebungsvertrags zum Vertrag über den Betrieb des Kath. Kindergartens „Haus Sonnenschein“ Zimmern wie dargestellt zu. Damit endet der Kindergartenbetrieb mit dem Ende des Kindergartenjahres 2012/13.
Für den Fall, dass die Kinderzahlen in Zimmern wieder signifikant steigen sollten, bekundet die bürgerliche Gemeinde hiermit ihren Willen, im Rahmen der Möglichkeiten wieder ein stationäres Betreuungsangebot in Zimmern einzurichten. Die Kontakte zur Johannes-Diakonie sollen weiterhin gepflegt werden.

– Fortsetzung in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes –

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Neue Frühverbindung zwischen Heidelberg Hbf – Eberbach – Mosbach und Würzburg
Während der Bauarbeiten auf der Neckartalstrecke vom 25. Juli bis zum 23. Oktober 2013 wird im Frühverkehr auf der Relation Heidelberg – Würzburg ab Montag, 12. August, eine zusätzliche Busverbindung angeboten.
Ab Montag verkehrt ein Frühbus im Abschnitt zwischen Mosbach (Baden) und Osterburken. Der Bus nimmt in Mosbach die Fahrgäste aus der 5.23 Uhr ankommenden S-Bahn auf und fährt in Mosbach um 5.29 Uhr los. Er bedient alle Unterwegsorte, fährt aber nicht grundsätzlich die Bahnhaltepunkte an. Mit der Ankunft um 6.10 Uhr in Osterburken erreicht dieser Bus den RE nach Würzburg, der an Montagen bis Freitagen um 6.16 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 6.22 Uhr fährt. Würzburg wird an Werktagen um 7.24 Uhr erreicht und der Anschluss an die ICE-Züge nach Hamburg/Berlin und München sowie den weiteren Regionalverkehr sichergestellt. Die Ankunft an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist um 7.20 Uhr.
Die bisherige Reisemöglichkeit montags bis freitags ab Heidelberg um 5.33 Uhr mit Ankunft in Würzburg um 8.20 Uhr bleibt erhalten.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde 74743 Seckach wird in der Zeit vom 2. 9. 2013 bis 6. 9. 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, Bürgerbüro (Ebene 1), 74743 Seckach (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. 9. 2013 bis 6. 9. 2013, spätestens am 6. 9. 2013 bis 12.30 Uhr bei der Gemeindebehörde Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, Bürgerbüro (Ebene 1), 74743 Seckach, Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. 9. 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 276 Odenwald-Tauber durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
      a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. 9. 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. 9. 2013) versäumt hat,
      b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
      c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. 9. 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   – einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   – einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seckach, 16. August 2013 Ludwig, Bürgermeister

Bundestagswahl am 22. September 2013

Wahlscheinanträge über das Internet

Zur Bundestagswahl können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§ 27 BWO). Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.seckach.de** an.

In der Rubrik „Rathaus&Service/Wahlen/Bundestagswahl“ bzw. unter den „Neuigkeiten“ finden Sie unter dem Stichwort „Wahlen“ den Link **Wahlscheinantrag für die Bundestagswahl**. Beim Aufruf des Links zur Bundestagswahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragungsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend durch die Deutsche Post AG zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@seckach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: **Tel. 06292/9201-13 oder -12, info@seckach.de, FAX 06292/9201-22.**

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 18. Deutschen Bundestags am 22. September 2013 werden sämtliche Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von so genannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit allen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone *und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 01805/666 456 (0,14 EUR/MIN. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/MIN., Stand 08/2012)“.*

Barrierefreie Broschüre „Wählen ist einfach“

Der Sozialverband Deutschland e.V. hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eine Broschüre herausgegeben. In der Broschüre ist in leichter Sprache und mit vielen Bildern erklärt, wie einfach Wählen ist. Die Broschüre kann bestellt werden bei: SoVD-Jugend, Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Telefon-Nummer 030/726222-127, jugend@sovd.de. Unter diesem Link kann die Broschüre auch im Internet heruntergeladen werden: www.sovdjugend.de/wahlhilfe.pdf.

Neue Förderrichtlinie „Spitze auf dem Land! – Technologieführer für Baden-Württemberg“ im Rahmen des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014–2020 und Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Land Baden-Württemberg möchte die Spitzenstellung des Landes als innovationsfähigste Region Europas weiter ausbauen. Deshalb wird in der nächsten europäischen Förderperiode ab 2014 im ELR eine neue Förderrichtlinie eröffnet:

Das Förderangebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen im Ländlichen Raum auf ihrem Weg zum Technologieführer und bezieht sich auf die Europäische EFRE-Förderperiode 2014–2020. Das Förderangebot soll bis 2020 mindestens einmal jährlich ausgeschrieben werden. Nach derzeitigem Stand stehen voraussichtlich insgesamt 18 Mio. € an EFRE- und Landesmittel zur Verfügung.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist der Antrag der Gemeinde (schriftlich mit Stellungnahme) sowie das ELR-Formblatt 4 und der **Selbstdarstellung des Unternehmens** (hierzu kann die Gemeindeverwaltung detaillierte Auskünfte geben!). Gefördert werden umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen. *Fahrzeuge, reine Ersatzinvestitionen, reine Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte werden gemäß der Ziffer 5.9 der ELR-Richtlinie nicht gefördert.*

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (bis 100 beschäftigte nach Ziffer 8.5 der ELR-Richtlinie). Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen bis zu 10 %. Zuwendungen unter 200.000 € werden nicht bewilligt.

Antragstellung:

Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist die Einreichung des Antrags auf Aufnahme in das Förderprogramm bei der Gemeinde bzw. Stadt. Die Antragstellung erfolgt im Herbst 2013 (Stichtag 30.09.2013) für das Jahr 2014. Deshalb müssen die Anträge der Unternehmen **spätestens bis zum Montag, 16. 9. 2013**, im Rathaus Seckach abgegeben werden. Die Gemeindeverwaltung ist gerne bei der Antragserstellung behilflich. Auskünfte hierzu erteilt Frau Schmitt, Zimmer 401, Tel. 06292/9201-19, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Anmerkung:

Die nicht in der EU-Förderung aufgenommenen Vorhaben werden über die Koordinierungsausschüsse bei den Landratsämtern in das Auswahlverfahren für das ELR-Jahresprogramm 2014 einbezogen.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: **1 Handy**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Altersjubilare

21. 8.	Ludwig Schönit	Seckach	74 Jahre
21. 8.	Magda Neureiter	Großeicholzheim	78 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Adelsheim, Untere Austraße 28, gegenüber dem Altenheim. Von Freitag, 19 Uhr bis Montag, 6 Uhr, mittwochs, 14 Uhr bis Donnerstag, 6 Uhr, sowie an Feiertagen von 19 Uhr des Vorabends bis 6 Uhr des Folgetages Tel.: 06291/19292 oder 7707.

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Qualifizierte liebevolle Pflege
- Medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Pflegeberatungsbesuche
- Unverbindliche Beratung und Information
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Rufbereitschaft
- **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst
17. 8., 8.00 Uhr – 19. 8., 8.00 Uhr
Dr. Tobias Häußler, Bahnallee12, Adelsheim, Tel.: 06291/1200.
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

Datum	Apotheke
Samstag 17. 8. 2013	Kastell-Apotheke, Turmstr.1, Tel.: 06291/68007, 74706 Osterburken
Sonntag 18. 8. 2013	Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Tel.: 06281/3886, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
Montag 19. 8. 2013	Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Tel.: 06291/62130, 74740 Adelsheim
Dienstag 20. 8. 2013	Apotheke Oberschefflenz, Hauptstr. 98, Tel.: 06293/287, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
Mittwoch 21. 8. 2013	Die Odenwald Apotheke, Hofstr. 10, Tel.: 06281/52600, 74722 Buchen, Odenwald
Donnerstag 22. 8. 2013	Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Tel.: 06295/212, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
Freitag 23. 8. 2013	Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Tel.: 06281/4548, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter **www.aponet.de** erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung: Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW: Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Tel.: 0 62 91 / 41 55 54

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei

OT Zimmern

Freiwillige Feuerwehr Abt. Zimmern
Vorankündigung
Festbesuch
Liebe Kameraden, am Sonntag, 22. September, besuchen wir den Tag der offenen Tür der Feuerwehr Mosbach. Treffpunkt hierfür ist um 10.15 Uhr am Gerätehaus im Poloshirt.
Bitte haltet euch den Termin frei.

Schrottsammlung:
Die nächste Schrottsammlung der Jugendfeuerwehr Zimmern in Zusammenarbeit mit der AWN findet am Montag, 14. 10. 2013, statt. Es wäre schön, wenn Sie ihren Schrott so lange aufheben könnten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sonntag, 18. 8.
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier (Kollekte für die Partnergemeinde Bukuumi/Uganda)
11.00 Uhr Jugenddorf Klinge: Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr Seckach: Rosenkranz
Montag, 19. 8.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Dienstag, 20. 8. – Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer (1153)
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Donnerstag, 22. 8. – Maria Königin
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Gemeinsames:
Öffnungszeiten Pfarrbüros
Die Pfarrbüros sind wie folgt geschlossen:
Jugenddorf Klinge und Seckach:
Urlaub vom 19. 8.–30. 8. 2013
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an eines der anderen Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit.

Seckach, St. Sebastian
Kath. Jugendzentrum Seckach
Öffnungszeiten: jeweils samstags von 20.00 bis 23.00 Uhr.
Eingeladen sind alle Jugendlichen ab 13 Jahren.

Zimmern, St. Andreas
Krankenkommunion
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, 18. 8. 2013
10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim

Das Pfarrbüro der Evang. Kirchengemeinde Bödigheim-Seckach-Klinge befindet seit 1. 8. 2013 im Evang. Gemeindehaus Bödigheim, Hindenburgstr. 21 a – Tel. 06292/9277187
E-Mail: Ev.Pfarramt-Boedigheim@t-online.de
Aktuelle Informationen bitte im Schaukasten an der Friedenskirche in Seckach, Eberstadter Straße beachten.

Großeicholzheim
Sonntag, 18. 8., 12. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst Gr. Eicholzheim (Pfr. Stromberger)
18.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gr. Eicholzheim

Dienstag, 20. 8.
15.00 Uhr Gottesdienst Altenheim Waldhausen (Pfr. Stromberger) (Frauen von Rittersbach gehen mit)
20.00 Uhr Gemeindegebet Gr. Eicholzheim

Adelsheim
Sonntag, 18. 8. 2013, 12. n. Trinitatis
18.00 Uhr Gottesdienst zu „Adelsheim leuchtet“ im Schlosshof (anschließend Bewirtung)

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

Sonntag, 18. 8.
9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 21. 8.
20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Zum Spiel SV Seckach – SpVgg Neckarelz (0:3)
Die Spieler und Verantwortlichen des SV wollen sich bei allen Fans und Zuschauer bedanken, die sich zu diesem Pokalspiel eingefunden haben, um die Mannschaft zu unterstützen. Das Spiel gegen den Regionalligisten war mit 465 Zuschauern für jeden Spieler ein großes Highlight.
Die Verantwortlichen des SV haben daher kurzerhand beschlossen, allen SV-Fans als „Dankeschön“ am 1. Kreisliga- Spieltag (25. 8. gg. FC Hettingen) freien Eintritt zu gewähren.

Viertelfinale Kreispokal!
In der 3. Runde des Kreispokals konnten wir uns am letzten Wochenende beim VfB Eberstadt mit 2:1 durchsetzen. Nun bestreiten wir das Viertelfinale beim TSV Höpfingen II.
Bitte informiert euch in der Tageszeitung/Internet/Aushänge, ob das Spiel am Freitag, 16. 8., oder am Sonntag, 18. 8., in Höpfingen ausgetragen wird.

„1-€- Spiel“ startet auch zur neuen Saison 2013/2014
Wer möchte diesmal (wieder) dabei sein?
Nachdem bei der SV-Rundenabschlussfeier im Juni alle Teilnehmer des letzten „1-€- Spiels“ eingeladen waren, um mit den Spielern und Verantwortlichen des SV an der Verlosung der Preisgelder teilnehmen zu können und die Gewinner zu küren, hat nun jeder wieder die Chance bei diesem Gewinnspiel zur neuen Saison dabei zu sein.
In diesem Mitteilungsblatt liegt dazu die Anmeldekarte bei. Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder zahlreiche Anmeldungen bei uns eingehen. Alle Infos stehen dazu auf der Anmeldekarte. Bitte unterstützen Sie mit ihrer Teilnahme die SV-Vereinsarbeit! Danke.

Schrottsammelcontainer
Durch die Bereitstellung eines Schrottsammelcontainers auf dem Sportgelände des SV wird den Seckacher Bürgern jederzeit die Entsorgung von anfallendem Schrott ermöglicht.
Leider musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass der Container auch zur Entsorgung von Farben, Altöl, Autoreifen, Monitoren etc. genutzt wird.
Das Einbringen dieser nicht metallhaltigen Gegenstände verursacht unnötige Kosten und Reinigungsarbeiten. Wir werden zukünftig die Verursacher zur Anzeige bringen und die zusätzlichen Entsorgungskosten weiterbelasten.

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Schlotfegergarde
Hallo Tanzbegeisterte,
habt ihr nicht Lust bei uns mit zu tanzen? Wir Mädels der Seggemer Schlotfeger suchen noch Tännzerinnen mit viel Rhythmus im Blut, die unseren Gardetanz vervollständigen. Wer noch Kraft, Lust und Zeit hat, kann dann auch zusätzlich bei unserem Showtanz mitwirken und uns unterstützen. Wenn ihr über 18 Jahre alt seid und Interesse habt, dann meldet euch bei Sarah Dziwosz unter der Telefonnummer: 06292/205305.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Sommerferienprogramm

Das grüne Zeugs hat echt geschmeckt
Doppelt so viele Mädchen und Jungen wie erwartet eroberten sich auch dieses Jahr wieder das LernAtelier Zimmern. Manche kannten es schon vom letzten Jahr, und so probierten zwei Mannschaften gleich die „Rennstrecke“ aus!
Fachkundige Anleitung
Nachdem die Kinder Namensschildchen angeklammert hatten, schauten sie unter der fachkundigen Anleitung von Ursula im Garten nach, was da so alles an Kräutern und Blumen wächst. Inzwischen setzte Sigi ein paar Gefäße Giersch-Limo an, und dann ging es auf die Kräuterwanderung.
Dabei waren aber nicht nur Kräuter zu entdecken – auch Brombeeren luden zum Naschen ein. Ein besonderer Spaß war die Jagd auf Grashüpfer. Die Kinder untersuchten sie genau – ließen sie dann aber natürlich wieder frei. Nebenbei wurde ein blutendes Knie schnell mit Spitzwegerich-Saft versorgt.
Aber dann kam doch ein Wolkenbruch: Nass zu werden war für die Kinder ein Riesenspaß. In der Grotte fanden sie Unterschlupf, und in der „Apfelscheune“ wartete ja schon eine heiße Kartoffelsuppe auf sie – die Shirts konnten auf Zäunen und Geländern trocknen.
Das Feuer hatte Maria schon mit Heu in Gang gebracht – und ein paar Jungen produzierten hohe Qualmsäulen.
Auf der Veranda leerten die Kräuterdetektive ihre Körbchen, und Sigi schnipselte mit ihnen das „Grünzeug“ – ein wenig Löwenzahn, junge Schafgarben-Blättchen, Spitz- und Breitwegerich, Giersch – für den leckeren Kräuterquark.
Der Höhepunkt war das Dekorieren: Grünes Brot, weißer Frischkäse und darauf viele bunte Blüten – violette Blüten vom Storchschnabel, roter Wiesenklee und gelber Hornklee, lila Flockenblume und weiße Schafgarbe, der faszinierende „Wiesen-Bärenklau“, Wiesen-Salbei, Labkraut und nicht zuletzt die Wegwarte, die sicher jeder kennt: ein richtiges Farben-Potpourri.
Leckeres Blumenbrot
Und dann tranken die Teilnehmer die köstliche Limo. Dass Giersch so gut schmecken kann! Außerdem genossen sie mit Augen und Zunge das leckere Blumenbrot.
Luftballons wurden aufgeblasen und zum Platzen gebracht, Seifenblasen schwebten durch die Luft, dazwischen musste Barbara auch mal kurz Mediatorin sein, schließlich ergoss sich vom Balkon ein kleiner Bonbonregen. Im Garten unten warteten die Teilnehmer dann auf die Eltern, die auch noch ein bisschen von den Köstlichkeiten probierten durften.
Buntes Kreidebild
Ein buntes Kreidebild auf dem Gehweg wird noch einige Zeit an diesen Tag erinnern, der mit der schönen Frage abgerundet wurde: „Machst du das im nächsten Jahr wieder?“

Bilderbuchkino
Spiel, Spaß, Spannung wird den Kindern normalerweise nur beim Überraschungsei versprochen, und dann dauert das Ganze mit viel Glück 15 Minuten. Im Programmpunkt der Seckacher Bücher der katholischen Kirche unter dem Motto „Bilderbuchkino“ im Rahmen des Schlotfeger-Ferienprogramms wurden diese drei Grundvoraussetzungen für einen kurzweiligen Feriennachmittag auf über zwei Stunden ausgedehnt. Und das in den angenehm kühlen Kellerräumlichkeiten des Pfarrheims. Rd. 15 Kinder erlebten unter der Regie von Gabi Haas und ihrem ehrenamtlichen Büchereiteam, wie eine kleine Leseratte ihren Freund Bruno, der sich überhaupt nicht für Bücher erwärmen kann, mit in ihre Gutenberg‘sche Abenteuerwelt nimmt. Im Bilderbuchkino „Ein Buch für Bruno“ beißt eine Bücherschlange den lesefaulen Freund eines Mädchens, das ihn daraufhin mit in die Abenteuer dieses Buches nimmt. Bruno wird zum Held, als er seine kleine Freundin aus den Händen eines Drachens rettet. Passend zu der Schlange aus der Geschichte bastelten die Kinder nach dem Kino-Happyend Lesezeichen mit Schlangen und trugen zusammen mit dem Bücherei-Team allerlei Informationen aus dem Bücherei-Bestand über diese meist gefürchteten Reptilien zusammen.

Steine fantasievoll bemalen
Die Kreativität von Kindern kennt keine Grenzen. Das zeigte sich überdeutlich bei der Einladung von Andrea Wunsch und dem Seckacher Kindergottesdienstteam zu „Steine fantasievoll bemalen“ im Rahmen des Schlotfeger-Ferienprogramms. Dank des

umfangreichen Mal- und Bastelmaterials von Andrea Wunsch wurde in Rekordgeschwindigkeit eine riesengroßer Steinhaufen zu einer farbenfrohen Galerie aus rosa Hasen, bunten Fischen, grünen Fröschen, Katzen mit langen Barthaaren, niedlichen Hunden, lustigen Marienkäfern oder aus gruseligen Gespenstern, pfiffigen Clowns, unverwechselbaren Simpsons und anderen Gesichtern. Glücksteine wurden von den fast 30 hoch konzentrierten Kindern verziert mit Weisheiten, Sternen, Stoff und Glitzer. Zwischendurch war dann Trocknen mit dem Föhn angesagt bevor sie die zweite Schicht Farbe auftragen konnten. Alles in allem entstanden viele zauberhafte Geschenke und Erinnerungen.

Sportanglerverein Seckach

Große Jubiläumsfeier zum 40jährigen Bestehen

Zwar kann man den Sportanglerverein Seckach als einen der jüngsten in der Seckacher Vereinslandschaft betrachten, dafür wird er aber nicht erst mit seinem Schwabenalter gescheit, sondern war es schon bei seiner Gründung. So sieht es nicht nur der jetzige Vorsitzende Franz Ehrmann, der den acht Gründungsvätern in seiner Festansprache am Seckachweiher große Hochachtung und dickes Lob zollte. In seinem kurzweiligen Rückblick wurde deutlich, dass der Verein in den vier Jahrzehnten seines Bestehens gewaltige Anstrengungen auf personeller und finanzieller Ebene unternommen hat, um die idyllische Anlage am Seckachweiher zu gestalten und so maßgeblich zur Aufwertung dieses Naherholungsgebietes beizutragen. Der Weiher musste ausgebaggert, das schmucke Vereinsheim gebaut und diverse Bepflanzungs- und Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang hob er stolz das lebendige Vereinsleben hervor, das vom Engagement seiner Mitglieder profitiere, die sich in ihrer Freizeit uneigennützig für das Gemeinwohl einbringen, was auch durch und in der umfangreichen Festschrift von Johann Müller zum Ausdruck komme, der als extra „Bonbon“ für jedes Vereinsjahr ein Fischrezept mit aufgenommen hat.

Übergabe der Festschrift am neu gestalteten „Eingangsfisch“: v.l. Johann Müller, Thomas Ludwig, 1. Vors. Franz Ehrmann, 2. Vors. Helmut Bundschuh, Ehrenvors. Karl-Heinz Mertl.

Sein Dank richtete sich an die unterstützenden ortsansässigen Firmen und die Gemeindeverwaltung mit Bürgermeister Thomas Ludwig an der Spitze. Dieser betonte in seinem Grußwort, dass vier Jahrzehnte Sportanglerverein gleichzusetzten seien mit ehrenamtlichem Einsatz für die Umwelt und Naturschutz. Aus dem Nichts hätten sich die Sportangler unter Leitung von Karl-Heinz Mertl 1973 zusammengeschlossen, die Seckach und später auch den Hiffelbach und den Gewesterbach als Fischwasser gepachtet und sich schließlich 1984 nach unzähligen Arbeitsstunden mit der Einweihung des Seckachweiher als eigenem Fischgewässer einen Traum erfüllt, der durch die schmucke Anlage noch bereichert wurde. Der Bürgermeister lobte die vielfältigen Leistungen des Vereins durch die zahlreichen Pokal- und Preisfischen, die Beteiligung am Seckacher Sommerferienprogramm sowie die regelmäßig stattfindenden Arbeitseinsätze zur Sauberhaltung der Gewässer. Markenzeichen des Sportanglervereins Seckach seien Hege und Pflege des Fischbestands, der sportliche Fischfang, das Engagement für Natur und Umwelt sowie das gesellige Vereinsleben, „doch mindestens ebenso wichtig ist die kontinuierliche Jugendarbeit, die hier betrieben wird“. Es sei erfreulich, dass der Verein in seinem Jubiläumsjahr auf eine so große Schar von Kindern und Jugendlichen blicken könne. Mit einem zünftigen „Petri Heil“ und Übergabe des Ehrentellers der Gemeinde Seckach zum Jubiläum schloss Thomas Ludwig seine Ausführungen. Der kleine offizielle Festakt wurde gekrönt durch die Übergabe der druckfrischen und sehr originellen Festschrift, die Johann Müller liebevoll mit Chronik, allgemeinem Fischwissen, großem Foto- und Rezeptteil zusammengestellt hatte. Ansonsten galt das „Jubiläums-Fischerfest“ vor allem Spaß, Geselligkeit und Erholung. Der Festsamstag wurde eröffnet durch das Sommerferienprogramm mit der Jugendgruppe um Christian Bundschuh und fand seinen fröhlichen Ausklang mit wunderschönem Gesang durch den Gesangverein Seckach unter Leitung von Christa Parstorfer. Den musikalischen Rahmen zum kulinarischen Vielerlei bei herrlichstem Wetter am Festsonntag gestaltete auf unaufdringliche Weise der Alleinunterhalter Peter Morbitzer aus Osterburken.

Dank an alle Gäste

Wir möchten uns bei allen Gästen die uns anlässlich unseres 40-jährigen Vereinsjubiläum am 3. und am 4. 8. 2013 besucht haben bedanken, sowie der Gemeinde Seckach für die Spende an die Jugendkasse.

Unser Dank gilt auch dem Gesangverein für seine Liedvorträge, sowie Peter den Alleinunterhalter.

Dank an alle Helfer sowie für die Kuchenspenden.

Sportanglerverein Seckach e.V.

Heimatverein Seckach e.V.

Der Heimatverein Seckach fährt am **Sonntag, 1. September 2013**, zu den Volksschauspielen nach Ötigheim. Zur Aufführung kommt die Operette **„Das Schwarzwaldmädel“**. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Einige wenige Plätze sind noch frei. Wer kurzfristig noch mitfahren möchte, meldet sich bitte unter Tel.: 06292/493 an.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

11.00 Uhr Zimmern, Bushaltestelle „Mühle“
11.05 Uhr Seckach, Bäckerei Trabold
11.15 Uhr Großeicholzheim, Bushaltestelle „Milchhäusle“

Auf der Heimfahrt machen wir einen Abschluss mit Einkehrmöglichkeit.

Die Eintrittskarte kostet 16 €. Für Mitglieder ist die Busfahrt frei. Nichtmitglieder bezahlen für die Fahrt und Karte 30 €. Das Geld wird im Bus eingesammelt.

VdK-Ortsverband Seckach

Nach Bad Friedrichshall zur Besichtigung des Salzbergwerkes laden wir unsere Mitglieder mit Partner am Samstag, 7. September 2013, herzlich ein. Abfahrt mit dem Zug um 13.13 Uhr. Anmeldungen beim Vorsitzenden Franz Brand, Tel. Nr.: 06292/7137.

Hegering V Adelsheim/Seckach

Die nächste Hegeringversammlung findet am **Dienstag, 20. August, um 20 Uhr „Beim Kolbe“** im Waidachshof/Zimmern statt. Hauptthema ist die geplante Novellierung des Landesjagdgesetzes und die Bündelung der Proteste der Jägerschaft. Die Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

SV Großeicholzheim

Jugendabteilung SG Großeicholzheim/Seckach

Trainingsbeginn der einzelnen Jugenden:

- **Bambinitrainer: Ingolf Stromberger , Marco Lang: (06293/6449050)**
  Trainingsbeginn nach den Ferien. Nähere Info von Ingolf und Marco
- **F-Jugendtrainer: Dominik Melzer (01629258392), Daniel Köbler (7879)**
  Trainingsbeginn nähere Info von Dominik und Daniel
- **E-Jugendtrainer: Werner Hotel (01745108014)**
  Trainingsbeginn am Dienstag, 27. 8., um 17.30–19.00 Uhr auf dem Sportplatz Großeicholzheim
- **D-Jugendtrainer: Ralf Zilling (929580), Tobias Mayer (927144)**
  Trainingsbeginn am Mittwoch, 28. 8., um 18.00–19.30 Uhr auf dem Sportplatz Großeicholzheim
  Zweites Training am Freitag, 30. 8., um 18.00–19.30 Uhr auf dem Sportplatz Großeicholzheim
  Verantwortlicher für Seckacher Kinder ist Kurt Grümpel (06292/928500) oder (01701535587). Er wird auch die ersten Trainingseinheiten leiten, da Ralf und Tobias noch im Urlaub sind.

– **C-Jugendtrainer: Rolf Eberle (79462), Heiko Saffrich (06287/928890), Achim Amend (06292/7691)**
Trainingsbeginn am Montag, 26. 8., um 18.30–20.00 Uhr auf dem Sportplatz Großeicholzheim
Zweites Training am Donnerstag, 29. 8., um 18.30–20.00 Uhr auf dem Sportplatz Großeicholzheim
Verantwortlicher für die Seckacher Kinder ist Achim Amend

SG Seckach/Großeicholzheim

– **B-Jugendtrainer: Molo Lauer (01757246288)**
Trainingsbeginn nähere Info von Molo

Die A-Jugendspieler des SV Großeicholzheim sind bei der SG Schefflenz mit dabei.
Die SG Großeicholzheim/Seckach freut sich auf Euer kommen und hoffen beim Trainingsauftakt auf viele Jugendspieler. Natürlich sind jederzeit in allen Jugendbereichen Neueinsteiger recht herzlich willkommen. Viel Spaß beim Training wünscht Euch der SV Großeicholzheim und der SV Seckach.

Sonstiges

Imkerversammlung des Imkerverein Bauland 18. August
Zur monatlichen Imkerversammlung treffen wir uns am Sonntag, 18. 8., um 10 Uhr am Lehrbienenstand.
Imkerliche Tätigkeiten wie Milbenreduzierung, Auffütterung und Beurteilung der Völker sind Thema.
Meldung der Imkerei an Veterinäramt ist ein weiteres wichtiges Thema. Kennzeichnung der Bienenvölker an den Außenständen ist Dauerthema. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen stehen in diesem Jahr ebenfalls an.
Bitte Alle kommen und Alle mitmachen!

Kath. öffentliche Bücherei:
Während der Sommerferien vom 25. 7. bis 8. 9. ist die Bücherei geöffnet: • sonntags von 11.30–12.15 Uhr
Die Ausleihzeiten unter der Woche entfallen!

LandFrauenverein Schefflenztal
Der LandFrauenverein Schefflenztal beginnt sein Jahresprogramm 2013/2014 mit einem Vortrag mit dem Thema „alles über Äpfel“. Die Familie Gätschenberger lädt ein zu einem Nachmittag auf dem Röhrleinshof mit Hofbesichtigung. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein bei der Fischzucht Schneider in Dallau geplant.
Gäste sind herzlich willkommen.

Kurse der Rheuma-Liga
Die neuen Kurse der Rheuma-Liga – auch für Nichtmitglieder – beginnen alle wieder im September 2013.
Kurstermine:
- **Aqua-Cycling, Aqua-Jogging oder Aqua-Fitness Buchen:** Montag bis Freitag 13.00 und 21.15 Uhr, Samstag 20.30 und 21.15 Uhr, Sonntag 8.00 und 21.15 Uhr.
- **Aqua-Jogging, Aqua-Fitness in Seckach:** Montag 15.45, 16.30 und 17.15 Uhr sowie Freitag 8.30 und 9.15 Uhr und Donnerstag 21.15 und 21.45 Uhr.

Weitere Kurse in Buchen:
- **Reha-Sport bei orthopädischen Erkrankungen** – Montag 10.00 Uhr, Dienstag 20.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr, Donnerstag 9.00 Uhr und Freitag 18.30 Uhr.
- **Reha-Sport bei Asthma, Allergien, COPD** jeden Mittwoch ab17.45 Uhr
- **Beckenboden- und Rückengymnastik** jeden Donnerstag 10.00 Uhr
- **Funktionsgymnastik bei rheumatischen Erkrankungen** wie Polyarthrose, Arthritis, Osteoporose jeden Montag 9.00 Uhr, Dienstag 20.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr und Donnerstag 9.00 Uhr.
- **Funktionsgymnastik mit dem FlexiBar** zum Aufbau der Tiefenmuskulatur bei Rückenbeschwerden, Verspannungen der HWS, LWS, Schulterproblemen usw. jeden Montag 17.30 Uhr, 18.30 Uhr und 19.30 Uhr sowie jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr
- **Funktionsgymnastik Fibromyalgie-Gruppe** jeden Donnerstag 16.00 Uhr
- **Multifunktionales Gesundheitstraining** (Ausdauer, Koordination, Kraft) Montag 20.30, Mittwoch 20.30, Donnerstag 20.00 und Freitag 19.30 Uhr

Sowohl beim Funktionstraining als auch beim Rehabilitationssport ist bei medizinischer Indikation eine Verordnung möglich. Die Kurse sind dann für die Teilnehmer kostenfrei; ansonsten erfolgt eine teilweise Bezuschussung der Krankenkassen. Ein Einstieg ist fast immer möglich. Rufen Sie uns an. Mehr Infos: Telefon: 06281/560035 oder E-Mail: dieter.fichter@gmx.net